

1. Umfang, Allgemeines

Für den Vertragsabschluss für sämtliche Angebote und Verkäufe, auch die Zukünftigen, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur anerkannt, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Aufträge und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch Absenden der Ware verbindlich. Die durch Änderung der Normen, sowie produktionstechnische Änderungen und dadurch erzielte Verbesserung unserer Erzeugnisse, als auch durch Irrtümer entstehende Abweichungen bei den technischen Angaben, Maßen und Abbildungen in unserem Katalog, bleiben vorbehalten. Für die Maße und Daten unserer Erzeugnisse gelten die üblichen Toleranzen. Die Ware gilt als einwandfrei, wenn der Anteil von Fehlteilen und eine mögliche Mengendifferenz +/- 5% nicht übersteigt. Abweichend von der bestellten Menge sind wir berechtigt, die Liefermenge um +/- 15% zu verändern.

2. Lieferzeit

Eine Verpflichtung für Lieferungen und Leistungen besteht nur bei bestätigten Aufträgen. Lieferzeiten gelten nur annähernd. Die Lieferfrist gilt mit Versendung der Ware, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, bereits mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Auslieferung sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von uns nicht zu vertretene Hindernisse bei uns oder unserer Lieferanten befreien für Dauer der Störung und deren Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung.

3. Preise

Alle Preise gelten für Lieferungen ab Werk, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, und werden, wenn nicht anders vereinbart, in Euro berechnet. Wir behalten uns Preis Anpassung entsprechend veränderter Material- und Lohnkosten gemäß der am Tag der Lieferung geltende Preise vor. Die angegebenen Preise für Artikel aus E-Kupfer basieren auf der MK-Notierung von EUR 127,- per 100 kg. Die Preise für Artikel aus Messing auf der Messingnotierung MS 58 St.2 von EUR 127,-, zuzüglich Bearbeitungs- und Beschaffungskosten von EUR 66,- per 100 kg. Zur Berechnung des Metallzuschlages legen wir die gültige Tagesnotierung am Tag des Auftragseingangs zugrunde. Die Preise für isolierte Aderendhülsen, sowie isolierte Verbinder von 0,25 bis 6 mm² sind Festpreise ohne Metallzuschlag. Die Lieferung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk. Unser Mindestauftragswert beträgt € 15,- netto. Kleinaufträge werden pauschal zu diesem Betrag abgerechnet.

4. Versand und Verpackung

Die Gefahr für die Versendung geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Werk verlässt. Verpackung und Versendungsart erfolgen nach bestem Ermessen, sie sind unserer Wahl überlassen. Soweit vom Besteller nicht ausdrücklich untersagt, können Teillieferungen vorgenommen werden.

5. Rücknahme gelieferter Artikel

Eine Rücknahme auftragsgemäß gelieferter Sonderanfertigungen, gestanzter und bedruckter Artikel oder Artikel, die nicht in unserem Katalog enthalten sind, ist ausgeschlossen. Darüber hinaus werden ordnungsgemäß und fehlerfrei gelieferte Artikel nur nach vorheriger Vereinbarung binnen 14 Tagen nach Lieferung, in der Originalverpackung, von uns zurückgenommen.

Die Rücksendung hat frachtfrei zu erfolgen. Die Rücknahme erfolgt gegen Gutschrift. Die Kosten der Eingangskontrolle und Wiedereinlagerung betragen 15% des Warenwertes, mindestens jedoch EUR 7,50.

6. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum, nicht jedoch vor Erfüllung, zu bezahlen. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Mit Überschreiten des Zahlungsziels berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Basiszinssatz der EZB. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen nicht rechtskräftig festgestellter oder von uns bestrittener Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Befindet sich der Besteller in Verzug oder werden uns Umstände bekannt, welche die Zahlungsfähigkeit des Bestellers in Zweifel ziehen, werden unsere Forderungen, abweichend von vorstehenden Zahlungsbedingungen sofort mit Erfüllung fällig. In diesem Fall sind wir berechtigt, neue Lieferungen nur gegen Vorkasse durchzuführen. Bietet der Besteller keine Vorkasse oder andere Sicherheiten an, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Bei Weiterveräußerung der Vorbehaltsware durch den Besteller tritt der Besteller bereits jetzt die ihm zukommenden Forderungen gegen Drittabnehmer an uns bis zur Höhe unserer Forderungen ab. Wird unsere Vorbehaltsware in irgendwelchen Geräten oder dergleichen eingebaut, so erwerben wir dadurch ein Miteigentum an den betreffenden Sachen im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten Vorbehaltsware zu den anderen Waren.

8. Gewährleistung

Der Besteller hat unsere Ware unverzüglich zu untersuchen. Mängel, die hierbei erkennbar sind, müssen vom Besteller spätestens innerhalb von acht Tagen nach Eingang der Ware schriftlich gerügt werden. Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Wird diese Frist überschritten oder wird die gelieferte Ware unsachgemäß gehandelt oder verarbeitet, so erlöschen alle Mängelansprüche. Das Rückrecht erlischt in jedem Fall nach der gesetzlichen Frist. Die Rücksendung der beanstandeten Teile zur Überprüfung hat frachtfrei zu erfolgen. Zur Erfüllung unserer etwaigen Gewährleistungsansprüche sind wir berechtigt unsere Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller oder Vorlieferanten, an den Besteller abzutreten, nach unserer Wahl nachzubessern, oder neu zu liefern. Der Besteller hat uns zur Mängelbeseitigung, die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Wird eine Mängelrüge geltend gemacht, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann, dürfen Zahlungen des Bestellers nur in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Mängeln stehen. Weitere Ansprüche des Bestellers gegen den Lieferer oder dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht
Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Wimsheim als alleiniger Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis mit uns sich mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten. Vertragsgrundlage bildet das deutsche Recht.